



## **GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN ERNÄHRUNGSRAT OLDENBURG**

Für eine zukunftsfähige Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik im Großraum Oldenburg

### **Präambel**

Eine ökonomisch und ökologisch effiziente Lebensmittelversorgung und ein zukunftsfähiges, lokales Ernährungssystem hilft der städtischen Entwicklung, verbessert die Lebensqualität der Oldenburger Bürger\*innen und schont die Umwelt.

Der Ernährungsrat Oldenburg ist ein Zusammenschluss von bewussten Verbraucher\*innen und Akteuren aus dem Bereich Landwirtschaft und Ernährung, wie bäuerlichen Erzeuger\*innen, Stadtgärtner\*innen, Lebensmittelretter\*innen, Vertreter\*innen der lokalen Lebensmittelwirtschaft und Gastronomie, aus Wissenschaft und Politik, aus Verbänden, Vereinen, Bildungseinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen.

Ziel des Ernährungsrates ist es, unser Ernährungssystem regionaler zu gestalten und damit den Themen Ernährung und Landwirtschaft und den damit zusammenhängenden Fragen wie Ökologie, Zukunftsfähigkeit, Stadtentwicklung, Regionalität, soziale und globale Gerechtigkeit, menschliche und tierische Gesundheit mehr öffentliche Aufmerksamkeit und politische Schlagkraft zu verleihen.

Der Ernährungsrat Oldenburg bringt Menschen zusammen, denen es nicht egal ist, wie ihre Lebensmittel produziert, verteilt, verbraucht und schließlich entsorgt werden, Menschen,

- die unser Ernährungssystem politisch mitgestalten wollen,
- die regionale, gesunde und umweltverträgliche Lebensmittel wollen,
- die Vertrauen und Fairness statt anonyme Produktions- und Lieferketten wollen,
- die Lebensmittel retten, welche andere aussortieren,
- die auf Verpackungen verzichten.

Um neue Lösungen und Handlungsansätze für eine lokale Ernährungspolitik zu finden, braucht es die Kreativität und das Wissen möglichst vieler Akteure aus dem Ernährungssystem. Der Ernährungsrat Oldenburg ist das Gremium, das alle Beteiligte vor Ort vernetzt und zu einem partizipativen Veränderungsprozess einlädt.

Im Ernährungsrat Oldenburg sollen Ideen entwickelt werden, wie das lokale Ernährungssystem besser, umweltfreundlicher und sozial gerechter gestaltet werden kann, um daraus dann konkrete Forderungen und Maßnahmen herauszuarbeiten und selbst oder in Kooperation umzusetzen.

## **§1 Aufgaben des Ernährungsrates**

Der Ernährungsrat hat das Ziel für die Stadt Oldenburg eine regionale und zukunftsfähige Ernährungspolitik aufzubauen.

Der Ernährungsrat unterstützt die regionalen Landwirt\*innen, Lebensmittelproduzent\*innen, Handelsunternehmen und Gastronomiebetriebe dabei, Verantwortung für gute Lebensmittel und unsere Umwelt zu übernehmen. Er setzt sich dafür ein, dass die in Oldenburg genutzten Lebensmittel unter fairen Arbeitsbedingungen produziert, verarbeitet, gehandelt und verwertet und dabei die natürlichen Ressourcen dieser Welt geschont werden.

Der Ernährungsrat unterstützt die Politik und Verwaltung dabei, die Anforderungen einer regionalen und zukunftsfähigen Ernährung in allen Politikbereichen zu berücksichtigen. Dazu gehören die Förderung einer regionalen und zukunftsfähigen Landwirtschaft, die Bewahrung traditioneller Landschaften, die Sicherung der Artenvielfalt und eine regionale, ökologische und faire öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln für städtische Mensen, Kantinen und beim Veranstaltungscatering.

Die konkreten Kriterien für die Begriffe regional, ökologisch und fair werden durch den Ernährungsrat erarbeitet.

## **§2 Gremien**

### **1. Vertretung des Ernährungsrates**

Die gewählten Mitglieder des Ernährungsrates setzen sich auf politischer Ebene für eine zukunftsfähige Ernährungsstrategie für Oldenburg und umzu ein. Sie vertreten die Positionen der Zivilgesellschaft vor der Kommunal- und Landespolitik und geben ihnen damit eine gemeinsame Stimme und größeres Gewicht. Sie treffen grundsätzliche Entscheidungen über Strukturen und Inhalte und Forderungen an die Politik. Die praktische Arbeit erfolgt durch die Ausschüsse des Ernährungsrates (siehe §2 Punkt 2). Unterstützung erhält der Ernährungsrat durch das Koordinationsteam (siehe §2 Punkt 3).

### **Zusammensetzung**

Die Vertretung des Ernährungsrates setzt sich in der Regel aus 15 Mitgliedern zusammen. Die Aufteilung soll möglichst gleichmäßig auf die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung der Stadt Oldenburg und umzu erfolgen.

### **Eignung der Mitglieder**

Als Mitglied in der Vertretung des Ernährungsrates ist geeignet, wer Interesse an zukunftsfähiger Ernährung mitbringt. Überdies müssen ausreichende zeitliche Kapazitäten für die mit der Position verbundenen Aufgaben vorhanden sein. Eine Mitgliedschaft ist für Personen ab 16 Jahren möglich.

### **Wahl der Mitglieder**

Die 15 Mitglieder werden in einer geheimen Wahl mit absoluter Mehrheit von allen ordentlichen Mitgliedern der bestehenden Gremien für 2 Jahre gewählt. Die Einladung zur Wahl erfolgt durch das Sprecher\*innen-Team des Ernährungsrates an alle Mitglieder spätestens zwei Wochen vor Wahltermin. Stimmberechtigt ist, wer anwesend ist. Kandidat\*innen können spätestens am Wahltag vorgeschlagen werden oder sich selbst aufstellen. Es kann auch gewählt werden, wer nicht an der Ausschussarbeit teilnimmt. Alle Kandidat\*innen stellen sich am Wahltag für einen der drei Bereiche (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung) vor. Alle anwesenden, ordentlichen Mitglieder erhalten 15 Stimmen, 5 für jeden Bereich. Sie können jedem Kandidaten maximal eine Stimme geben. Es muss nicht von allen Stimmen Gebrauch gemacht werden. Als gewählt gelten Personen, die über 50% der anwesenden Stimmen erhalten. Die Sprecher\*innen der Ausschüsse haben eine feste Position in der Vertretung des Ernährungsrates. Diese muss nicht durch eine erneute Wahl bestätigt werden. Auch sie ordnen sich einem der drei

Bereiche (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung) zu. Für ausscheidende Mitglieder wird auf einer der Folgesitzungen der Vertretung des Ernährungsrates nachgewählt.

### **Sprecher\*innen-Team**

Die Vertretung des Ernährungsrates wählt aus ihrer Mitte ein paritätisch besetztes Sprecher\*innen-Team mit absoluter Mehrheit. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder können ihre Stimme am Tag der Wahl persönlich oder durch ein schriftlich bevollmächtigtes anwesendes Mitglied abgeben.

### **Funktion und Aufgaben des Sprecher\*innen-Teams**

Die Sprecher\*innen

- fungieren als Stimme des Ernährungsrates, informieren Politik und Verwaltung über Inhalte, beraten in Ernährungsfragen und arbeiten an der Umsetzung von Entscheidungen des Ernährungsrates.
- tragen Anliegen der Stadt in den Ernährungsrat und stoßen Diskussionen in der Stadtgesellschaft an.
- vertreten den Ernährungsrat in Versammlungen, Besprechungen und Verhandlungen.
- pflegen und halten den Kontakt zu den Akteuren des Ernährungsrates.
- bereiten die Sitzungen der Vertretung des Ernährungsrates vor und erstellen die Tagesordnung.
- laden zu Sitzungen der Vertretung des Ernährungsrates ein und leiten sie.
- laden zu den Wahlen der Vertretung des Ernährungsrates ein und leiten sie.

Die Sprecher\*innen können zur Unterstützung Aufgaben an andere Mitglieder delegieren.

### **Bezeichnung**

Die gewählten Mitglieder des Ernährungsrates werden als Vertretung des Ernährungsrates bezeichnet.

## **2. Ausschüsse des Ernährungsrates**

Die Mitglieder der Ausschüsse des Ernährungsrates setzen sich aktiv und autonom für die Ziele des Ernährungsrates in den unterschiedlichen Wirkungsbereichen ein. Ziel der Ausschussarbeit ist es, Maßnahmen zu planen, zu organisieren und umzusetzen. Der Ernährungsrat Oldenburg hat zur Zeit folgende Ausschüsse:

- Essbare Stadt
- Fairwertbar
- Erzeuger-Verbraucher-Beziehungen
- Bildung und Events

### **Mitgliedschaft**

Grundsätzlich sind die Ausschüsse offen für neue Mitglieder. Diese nehmen zunächst als Gast an den Sitzungen teil und können nach dreimaliger Teilnahme als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Über die Mitgliedschaft entscheiden die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses mit absoluter Mehrheit.

### **Sprecher\*in der Ausschüsse**

Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Vertretung. Die Wahl erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Sie ist verbunden mit der Mitgliedschaft in der Vertretung des Ernährungsrates. Eine vorzeitige Abberufung kann mit zwei Drittel der Stimmen der Ausschussmitglieder erfolgen. Die Sprecherin oder der Sprecher sind das Bindeglied zwischen dem Ernährungsrat und dem Ausschuss. Sie informieren den Ausschuss über die Arbeit und die Beschlüsse des Ernährungsrates und

tragen Anliegen und Vorhaben des Ausschusses in die Sitzungen des Ernährungsrates. Sie haben die Aufgabe zu den Ausschusssitzungen einzuladen, diese vorzubereiten und zu leiten.

### **Bezeichnung**

Die Mitglieder der Ausschüsse werden als Mitglied des Ernährungsrat-Ausschusses x bezeichnet.

### **3. Koordinationsteam**

Das Koordinationsteam besteht aus einer Koordinationsstelle und weiteren vom Ernährungsrat eingesetzten ordentlichen Mitgliedern. Die Mitglieder werden mit einfacher Mehrheit auf einer Sitzung der Vertretung des Ernährungsrates bestätigt. Zur Unterstützung und Begleitung der Verwaltungsaufgaben kann eine natürliche und/oder juristische Person eingesetzt werden. Die Koordinationsstelle wird vom Koordinationsteam und einem Mitglied der gewählten Vertretung besetzt. Das Koordinationsteam unterstützt die Vertretung des Ernährungsrates und die Ausschüsse in Personal- und Verwaltungsangelegenheiten und führt die Geschäfte. Mindestens eine Person nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Vertretung des Ernährungsrates teil. Die Mitglieder des Koordinationsteams haben in den Sitzungen der Vertretung des Ernährungsrates und den Ausschüssen Anhörungsrecht.

## **§ 3 Regularien für die Sitzungen des Ernährungsrates**

Die öffentlichen Sitzungen der gewählten Vertretung des Ernährungsrates finden in der Regel viermal jährlich statt. Die Sitzungen der Ausschüsse und des Koordinationsteams finden nach Bedarf häufiger statt. Von den Sitzungen sind schriftliche Protokolle anzufertigen, welche allen ordentlichen Mitgliedern der Gremien des Ernährungsrates zur Verfügung gestellt werden. Die Sitzungen werden von dem / der Sprecher\*in oder dem / der Stellvertreter\*in geleitet. Die Tagesordnung der Sitzungen werden spätestens 7 Tage vorher versandt.

Zu Beginn der Sitzung muss die Tagesordnung genehmigt und die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder festgestellt werden. Einwände gegen die Tagesordnung, Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung, Absetzung einzelner Punkte von der Tagesordnung und Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung können gestellt werden.

Auf Antrag mindestens eines Mitglieds können besondere Angelegenheiten (Personalien, etc.) nicht öffentlich beraten werden. Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil ist bei Beschluss der Tagesordnung am Anfang der Sitzung zu genehmigen und wird an die Sitzung angeschlossen. Die Mitglieder des Ernährungsrates sind verpflichtet, die Beratungen und Beratungsergebnisse von nicht öffentlichen Sitzungsteilen grundsätzlich vertraulich zu behandeln.

Soweit in dieser Geschäftsordnung nicht anders geregelt, werden Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Ein Gremium des Ernährungsrates ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner ordentlichen Mitglieder anwesend ist.

Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen und auf Antrag eines Mitglieds geheim. Die Stimmabgabe Einzelner kann bei einer benötigten, internen Abstimmung mit einer zu vertretenden Interessensgemeinschaft oder Organisation auf Antrag vertagt werden.

Gäste sind zu den Gremiensitzungen willkommen und verfügen über kein Stimmrecht. Über ein Anhören entscheidet der / die Sprecher\*in oder sein\*e / ihr\*e Vertreter\*in als Vorsitz der Sitzung.

## **§4 Änderung der Geschäftsordnung**

Änderungsanträge zur Geschäftsordnung können von den Mitgliedern des Ernährungsrates bis eine Woche vor jeder Sitzung der gewählten Vertretung des Ernährungsrates eingereicht

werden. Sie können mit den Stimmen von zwei Drittel der gewählten Mitglieder des Ernährungsrates beschlossen werden.

#### **§5 Ausschluss von Mitgliedern**

Verstößt ein Mitglied des Ernährungsrates gegen die Geschäftsordnung oder schadet dem Ernährungsrat, kann es mit den Stimmen von zwei Drittel der Mitglieder des entsprechenden Gremiums ausgeschlossen werden. Die Abstimmung über den Ausschluss erfolgt geheim.

Das Mitglied wird vor dem Ausschlussverfahren von dem entsprechenden Gremium schriftlich oder in einem Gespräch aufgefordert, sein Verhalten zu ändern. Es erhält die Gelegenheit innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu dem Ausschlussgrund Stellung zu nehmen.

Die Mitteilung über den Ausschluss erfolgt mit schriftlicher Begründung durch den Sprecher/ die Sprecherin.

#### **§6 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Sitzung der gewählten Vertretung des Ernährungsrates am 28.11.2017 in Kraft.